

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 18/13

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 6. November 2013 / 18.00 – 20.30 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Viktor Marxer, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin
- Entschuldigt:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 115)
Frank Brunhart, BBK Architekten AG, Balzers (Trakt. Nr. 115)
Josef Mahlknacht, Bau-Data AG, Schaan (Trakt. Nr. 115)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 116 und 117)
Adrian Gabathuler, Gemeindeförster (Trakt. Nr. 118)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 17/13 | |
| 2. | Sportpark Eschen-Mauren: Sanierungsarbeiten Fussballplatz 2 / Arbeitsvergabe | 114 |
| 3. | Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen | 115 |
| 4. | Infrastrukturkostenplan für Tiefbauten | 116 |
| 5. | Erlenbach: Hochwasserschutz und Renaturierung / Arbeitsvergabe | 117 |
| 6. | Waldkäufe vorderes und hinteres Linnholz / Vermessung Operat 9 | 118 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 228 bis 237.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 17/13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 17/13 vom 23. Oktober 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Turn- und Sportbetrieb, Sportanlagen, Fussballplätze, Turnhallen, Tennisanlagen 521

2. Sportpark Eschen-Mauren: Sanierungsarbeiten Fussballplatz 2 / Arbeitsvergabe

114

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Im Investitionsbudget 2014 des Sportpark Eschen-Mauren ist die Sanierung des Fussballplatzes 2 enthalten. Anlässlich der Gemeinschaftssitzung vom 25. September 2013 wurden die beiden Gemeinderäte über die geplanten Sanierungsmassnahmen informiert. Da die Arbeiten im Winterhalbjahr erfolgen müssen, hat die Bauverwaltung Mauren die Arbeiten in der Zwischenzeit bereits ausgeschrieben. Die Arbeitsausschreibung erfolgte gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund des Offertvergleiches soll die nachfolgende Arbeit an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Die Sanierungsarbeiten Fussballplatz 2, Sportpark Eschen-Mauren, seien an die Firma Locker Sport- und Gartenbau, Koblach, zum Preis von CHF 178'772.20 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten

62

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc.

621

3. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen

115

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. Juli 2013 mit dem Variantenentscheid bezüglich der Bestandssanierung und/oder Neubau der Turnhalle mit Aussenanlage auseinandergesetzt und sich von den vorgestellten Varianten für die Varianten C und D zur Weiterverfolgung entschieden.

Dies bedeutet den Rückbau der bestehenden sanierungsbedürftigen und nicht normenkonformen Turnhalle und ein Turnhallenneubau im vorgesehenen Bauperimeter beim Hauswartgebäude.

Damit der Architekturwettbewerb plangemäss gestartet werden kann, werden die zwischenzeitlich erarbeiteten unten aufgeführten Unterlagen dem Gemeinderat an dieser Sitzung vorgestellt:

Vorstellung des Projektstandes

Der Architekt Frank Brunhart führt aus:

Für die Durchführung des Wettbewerbes ist ein Betrachtungsperimeter definiert worden. Dieser Betrachtungsperimeter zieht sich über die gesamte Fläche der Primarschule Nendeln hin. Er reicht von der Schulstrasse im Nordwesten bis zum Castellweg im Südosten. Im nordöstlichen Bereich reicht der Betrachtungsperimeter bis zu den privaten Parzellen Nrn. 3389 und 3390. Im südwestlichen Bereich reicht der Betrachtungsperimeter bis zu den Parzellen Nrn. 3644 und 3379.

Im Bereich des Hauswartgebäudes, welches abgebrochen wird, ist ein Bauperimeter für das Hallensportgebäude festgelegt worden. Hier kann eine Turnhalle längs oder quer platziert werden. Weitere Perimeter wurden für die Naherholung und die Aussenraumgestaltung definiert.

Damit der Wettbewerb erfolgreich durchgeführt werden kann, wurde eine Testplanung durch den Architekten Frank Brunhart ausgearbeitet. Diese Testplanung zeigt auf, dass die benötigten Elemente in der gewünschten Art und Weise und optional in die verschiedenen Perimeter eingebracht werden können. Weiters wird dargelegt, dass sich die verschiedenen Bauten gut in das Gelände integrieren lassen. Die Erschliessung der verschiedenen Elemente im Schulareal ist gut möglich und die Erschliessung via die Sebastianstrasse ist aus Gründen der Schulwegsicherung optimal. Die Zugänglichkeit zu Fuss zum Schulareal ist auch über andere Fusswege möglich.

Ein weiteres spannendes Feld ist der Umgang mit den neu entstehenden Dachflächen. Hier sollte eine gute Architektenarbeit aufzeigen, was mit den Dachflächen geschieht.

Im Aussenbereich ist es wichtig, dass die bestehenden Grundmauern im Bereich des Aussenplatzes sichtbar bleiben. Dies ist eine Auflage des Denkmalschutzes.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde zusammen mit den zukünftigen Nutzern erarbeitet. Es beinhaltet vor allem eine Turnhalle mit allen notwendigen Nebenräumen wie Garderoben, Duschräume, Toiletten, Geräteräume und ein Putzraum.

Optional ist die Galerie, welche nur dann zum Thema wird, wenn es sich aufgrund der gewählten architektonischen Lösung anbietet. Der Bau einer Galerie ist aber nicht zwingend.

Ein Lift wird aufgrund des Gleichstellungsgesetzes zwingend benötigt. Die Turnhalle muss allen Personen zugänglich sein.

Ein weiteres Schlüsselthema ist die Aula. Vorliegend wird es im Architekturwettbewerb möglich sein, die Aula in zwei verschiedenen Ausführungen im Projekt unterzubringen. Die erste Variante ist der Ausbau im bestehenden Gebäude. Eine zweite Variante würde vorsehen, die Aula beim Neubau der Turnhalle zu integrieren.

Gemäss Aussagen der Fachplaner ist das Raumprogramm effizient ausgelegt. Wünschenswertes und nicht Zwingendes wurde aus dem Raumprogramm gestrichen. Die Turnhalle mit Nebenräumen ist mehr oder weniger vorgegeben. Wo eher noch Einsparungspotential liegt, ist im Aussenbereich. Je nach Gestaltung können die Kosten dort stark variieren.

Termine

Es wird angeregt, dass die Baueingabe möglichst im 3. Quartal 2014 erfolgen soll, damit der Baubeginn noch im ersten Quartal 2015 erfolgen kann.

Die Durchführung des Architekturwettbewerbes wird befürwortet. In der Regel nehmen ca. 15 Architekturbüros an einem solchen Wettbewerb teil. Nur diese Büros, welche an der Begehung teilnehmen, werden für den Wettbewerb zugelassen. Es ist wichtig, dass die Büros genügend Zeit haben, um die Lösungen zu erarbeiten. Der Wettbewerb kostet rund CHF 100'000.00. Es wird empfohlen, die Projekte öffentlich zugänglich zu machen.

Pia Rieley wird zusätzlich im Sachpreisgericht Einsitz nehmen.

Kosten

Schätzung Finanzbedarf

Projekt	Primarschule Nendeln	[Raumprogramm Wettbewerb]	
Bauherr	Gemeinde Eschen		
Index	CH-Baupreisindex 04/2013		
Datum	28.10.2013		
		Variante Aula in Bestand	Variante Neubau Aula
Turnhalle	Neubau Turnhalle	3'278'000.-	3'278'000.-
	Abbruch Turnhalle, Hauswartwhg.	476'000.-	476'000.-
	Wärmeerzeugung Erdsonde	250'000.-	250'000.-
	Anteil Turnhalle	4'000'000.-	4'000'000.-
Primarschule	Umbau Aula in Bestand	316'000.-	
	Neubau Aula		550'000.-
	Anpassungen Primarschule	325'000.-	250'000.-
	Wärmeerzeugung Erdsonde	250'000.-	250'000.-
Anteil Primarschule	890'000.-	1'050'000.-	
Umgebung	Harf- und Grünflächen	600'000.-	600'000.-
	Geräteraum	250'000.-	250'000.-
	Gedeckter Pausenplatz	100'000.-	100'000.-
		950'000.-	950'000.-
Anlagekosten	Turnhalle, Primarschule, Umgebung	5'840'000.-	6'000'000.-
		Abweichung +/- 10% Bauherrenreserven sind nicht berücksichtigt	
Optionen	Galerie in Turnhalle	200'000.-	
	Grünes Klassenzimmer auf Turnhallendach	200'000.-	

Basis der Kostenschätzung ist das Raumprogramm. Aufgrund von Referenzobjekten wird basierend auf den Flächen eine Kostenschätzung vorgenommen. Der vorstehende Bau wird im bestehenden Standard, wie im Land oft schon gebaut wurde, umgesetzt. Sobald optionale Elemente hinzukommen, hat dies Einfluss auf die Kosten. Nicht enthalten ist ebenfalls eine Bauherrenreserve. Die Kostenschätzung ist mit einer Genauigkeit von + / - 10% zu verstehen.

Architekturkosten und Honorare sind in der Kostenschätzung inkludiert.

Erwägungen

Die Testplanung zeigt auf, dass mit einer grundsätzlichen Umorganisation der Anordnungen das gesamte Schulareal an Qualität gewinnen kann. Dies hat aber auch Einfluss auf die Finanzplanung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Ein reiner Turnhallenneubau könnte für gut die Hälfte der für das Gesamtprojekt (Turnhalle, Primarschule und Umgebung) veranschlagten Kosten erstellt werden. Es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Anträge

1. Das Raumprogramm sei zu genehmigen.
2. Die Vorgehensweise sowie das Architekturwettbewerbsverfahren seien zu genehmigen.
3. Der Finanzbedarf Variante Neubau Aula sei mit der Summe von CHF 6'000'000.00 zu genehmigen.
4. Der Wettbewerbszeitplan und der Bauzeitplan seien zu genehmigen.
5. Das Preisgericht mit den vorgeschlagenen Mitgliedern Günther Kranz, Viktor Marxer, Pia Rieley, Jochen Ott, Mario Hundertpfund, Siegfried Risch, Denise Ospelt Strehlau, Conradin Clavuot, Daniel Wegmüller, Vertreter LIA, Daniel Ritter, Marcel Foser, Partrik Birrer, Frank Brunhart und Josef Mahlknecht sei zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

4. Infrastrukturkostenplan für Tiefbauten

116

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Infrastrukturkostenplan dient der Priorisierung und einer langjährigen Finanzplanung von zukünftigen Tiefbauten. Dieses Instrument hat sich seit 1998 in Tabellenform und seit 2005 ergänzend dazu in Planform bestens bewährt. Im Infrastrukturkostenplan werden die zu sanierenden und neu zu erstellenden Tiefbauten (Strassen, Wege, Treppen, Beleuchtungen, Kanalisationen, Meteorwasserleitungen) in verschiedene Prioritätsstufen unterteilt.

Kurzfristige Massnahmen 1 – 7 Jahre

Mittelfristige Massnahmen 8 – 14 Jahre

Langfristige Massnahmen 15+ Jahre

Zudem sind die Tiefbauprojekte mit Kriterien wie fehlende oder sanierungsbedürftige Werkleitungen sowie über die Verfügbarkeit von Gehwegen hinterlegt. Mit Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes konnten wichtige Informationen in Bezug auf die unter den Strassen liegenden Kanalisationen bzw. Meteorwasserleitungen in Erfahrung gebracht werden. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Plan ebenfalls eingeflossen.

Erstmals sind neue Strassen welche mittels einer Vorfinanzierung gebaut werden sollen speziell mit der Priorität 2, 8 – 14 Jahre gekennzeichnet.

Dieser Infrastrukturkostenplan wird unter Berücksichtigung der Finanzplanung und den erwähnten Kriterien periodisch überprüft. Der vorliegende Infrastrukturkostenplan ersetzt den vom Gemeinderat am 23. Januar 2008 genehmigten Plan vom 26. Oktober 2007.

Erwägungen

Die Infrastrukturpläne bilden Führungsinstrumente, welche nicht in Stein gemeisselt sind. Sie können periodisch angepasst werden. Sämtliche Änderungen haben Einfluss auf den Finanzplan der Gemeinde. Die Vorgaben aus dem Finanzplan sind in diesem Instrument umgesetzt worden. Das Gesamtvolumen im Tiefbau überschreitet das durchschnittlich vorgesehene Investitionsvolumen pro Jahr nicht.

Antrag

Der vorliegende Infrastrukturplan Version 5 vom 30. September 2013 sei zu genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Oberirdische Gewässer (Benutzung, Reinhaltung, Unterhalt, Ausbau), Kläranlage 641

5. Erlenbach: Hochwasserschutz und Renaturierung / Arbeitsvergabe

117

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2013 das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Erlenbach sowie den Kredit genehmigt.

Die Ausschreibung der Erd-, Transport- und Wasserbauarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Offenen Verfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Erd-, Transport- und Wasserbauarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Herbert Ritter AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF148'411.95 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Es ist geplant mit den Arbeiten Mitte November 2013 zu starten.

Antrag

Die Erd-, Transport- und Wasserbauarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Herbert Ritter AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF148'411.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Waldwirtschaftsplan, Gesetze, Verordnungen etc. 750

6. **Waldkäufe vorderes und hinteres Linnholz / Vermessung Operat 9**

118

Antragsteller Gemeindeförster

Sachverhalt

Momentan sind Vermessungsarbeiten in Wald und Flur auf dem Eschner Hoheitsgebiet im Gange. Dabei werden in diesem und nächsten Jahr die Wälder im vorderen und hinteren Linnholz neu vermessen. Bei diesen Neuvermessungen fallen Kosten für die Setzung der neuen Grenzsteine an (ca. CHF 200.00 / Stein). Das heisst, dass bei vier Steinen ein Grundeigentümer mit Kosten von ca. CHF 800.00 rechnen muss.

In diesen Wäldern sind verschiedene kleinere und grössere Waldparzellen. Die Neuvermessungen wird die Besitzer der kleinen Parzellen mehr Kosten verursachen, als der Wald gehandelt wird. Es bietet sich die Gelegenheit, zumindest einen Teil dieser Waldparzellen zu kaufen. Auch die Gemeinde Eschen kann im optimalen Fall durch die Waldzukäufe ihre Grenzpunkte verringern, da Parzellen zusammen gelegt werden können.

Da nicht alle Waldbesitzer das Knowhow der Waldpflege besitzen oder die kleinen Waldflächen ihren Besitzern keine grossen Möglichkeiten einer guten Waldpflege zulassen, kann die Gemeinde Eschen durch Waldrückkäufe diese Waldflächen wieder vereinen und eine naturnahe Waldpflege garantieren.

Dies ist vor allem wichtig, da der Ebniteilwald, der Malanserwald und das Lindholz ein viel begangener Erholungsraum ist. Dabei wird grossen Wert auf eine Dauerwaldbewirtschaftung gelegt, bei welcher die grosse Artenvielfalt, die momentan noch in diesen Beständen besteht, erhalten bleibt. So bleibt der Erholungswert für die Bevölkerung in diesem Waldteilen auch langfristig erhalten.

Budget

Der Gemeinderat Eschen hat im Budget 2011 rund CHF 200'000.00 für Waldkäufe berücksichtigt. Von diesen CHF 200'000.00 wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 innerhalb der jeweils gesprochenen Budgets rund CHF 137'000.00 verbraucht. Darin enthalten sind zusätzliche, nicht vorgesehene Bereinigungen der Parzellenflächen, welche auch Kosten in der Vermessung und seitens des Amtes für Justiz generiert haben. Das Budget 2013 ist im Konto Nr. 810.505.03 aufgebraucht. Für das Budget 2014 ist ein Betrag von CHF 60'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag wird einerseits für weitere Bereinigungen im Malanserwald benötigt, andererseits für die vorliegend zur Diskussion stehenden Waldkäufe.

Die Schreiben an die Grundeigentümer sollen bis Mitte November 2013 verschickt werden. Bevor dies geschieht, muss entschieden werden, ob diese Waldkaufaktion durchgeführt werden soll. Der Prozess kann so gesteuert werden, dass die Kaufpreise erst im Jahr 2014 mit dem genehmigten Budget 2014 ausbezahlt werden müssen. Deshalb ist es nicht notwendig, einen Nachtragskredit zu sprechen.

Erwägungen

Die Bewirtschaftung der Grundstücke ist mit den bestehenden Maschinen (Traktor, Rückemaschinen) gut möglich, da eine gute Erschliessung vorhanden ist. Die Wildschäden sind ebenfalls kein Problem, da der Rotwild-Druck klein ist.

Gemäss Aussagen des Gemeindeförsters können die Grundeigentümer nicht zur Pflege gezwungen werden. Nur wenn die Grundeigentümer Holz aus dem Wald beziehen wollen, müssen sie den Förster informieren, damit er die Bäume, die gefällt werden können, anzeichnen kann. Bei Notmassnahmen (z.B. Käferplage) können Massnahmen angeordnet werden.

Es sollen möglichst diese Parzellen erworben werden, an welche die öffentliche Hand bereits Anstösser ist.

Anträge

1. Die Waldkaufaktion im vorderen und hinteren Linnholz sei durchzuführen.
2. Im Budget 2014 sei ein Betrag von CHF 60'000.00 vorzusehen.
3. Den Grundeigentümern in diesem Gebiet sei ein Kaufangebot zwischen CHF 16.00 / Klafter bis CHF 23.00 / Klafter zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.